

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Melden Sie sich bitte schriftlich in der VHS-Geschäftsstelle oder der jeweiligen Arbeitsstelle rechtzeitig vor Kursbeginn an. Anmeldungen sind nur mit Unterschrift gültig.

Sie erhalten keine Anmeldebestätigung.

Anmeldungen für Dritte (außer Ehegatten und Kinder) sind nicht möglich. Eine telefonische An- oder Ummeldung ist nur für Kurse in Arbeitsstellen bei den Arbeitsstellenleitungen möglich.

Für Kurse der VHS-Geschäftsstelle in Nienburg können Sie sich auch online auf unserer Homepage www.vhs-nienburg.de anmelden.

Ist für einen Kurs die Teilnehmendenzahl begrenzt, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen über die Teilnahme.

Sollte ein Kurs wegen mangelnder Anmeldungen nicht zustande kommen oder bereits voll belegt sein, werden Sie kurzfristig vorher informiert.

Wir behalten uns vor, eine Entscheidung über eine Kursabsage besonders in den Arbeitsstellen erst beim ersten Kursabend zu treffen. Sollten Sie sich danach für einen anderen Kurs entscheiden, benötigen wir eine **erneute** Anmeldung.

Teilnahme

Hinweis: Die Daten der Teilnehmenden werden zu Abrechnungszwecken automatisiert verarbeitet.

An Veranstaltungen der Volkshochschule kann jeder teilnehmen, der das **16. Lebensjahr** vollendet hat, bei der „Jungen VHS“ ab 12 Jahren. Die Teilnahme an einem Lehrgang kann bei regelmäßigem Besuch **gegen Gebühr** bescheinigt werden. Die Bescheinigung ist frühestens nach Kursende und spätestens sechs Monate nach Kursende anzufordern.

Kosten für eine Bescheinigung pro Kurs: 5,00 €

Kurse können nur bei Erreichen der vorgeschriebenen Mindestteilnehmendenzahl beginnen.

Gebühren/Zahlungspflicht

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule sind Gebühren nach den Bestimmungen der Gebührenordnung zu zahlen. **Die Zahlungspflicht entsteht bei der Anmeldung.** Wer fehlt oder vorzeitig ausscheidet, hat keinen Ersatzanspruch. **Nachträglich dazukommende Teilnehmende** müssen ebenfalls die **volle Kursgebühr** entrichten.

Änderungen einzelner Kurstermine oder geänderte Dozentenbesetzung berechtigen nicht zur Kürzung der Kursgebühr.

Die Lehrgangsggebühren sind mit Beginn der Veranstaltung fällig, und per Einzugsermächtigung oder Überweisung auf das Konto der Kreiskasse, Sparkasse Nienburg

BIC NOLADE21NIB

IBAN DE21 2565 0106 0000 3003 84

zu zahlen.

Ist eine Einzugsermächtigung erteilt worden, so wird die Gebühr nach Kursbeginn eingezogen. **Nach erfolgter Abbuchung erlischt die erteilte kursbezogene Einzugsermächtigung.** Gebühren, die bei Rücklastschriften entstehen, müssen wir Ihnen leider berechnen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung den Namen des Teilnehmenden und die Kursnummer deutlich an.


Eine Erstattung der Teilnahmegebühren erfolgt:

1. in voller Höhe, wenn eine angekündigte Veranstaltung abgesagt ist,
2. anteilig, wenn eine begonnene Veranstaltung vorzeitig endet.

Bei Einzelveranstaltungen wird die Teilnahmegebühr in bar kassiert.

Die Gebührenordnung ist bei der VHS, bei den Arbeitsstellenleitungen und unter www.vhs-nienburg.de einzusehen.

Barrierefreie Räume

 Die Volkshochschule Nienburg arbeitet flächendeckend im gesamten Kreisgebiet und leider können die Unterrichtsräume nicht immer barrierefrei sein.

Wir sind jedoch bemüht, Kurse, zu denen sich mobileingeschränkte Personen angemeldet haben, in geeignete Räume zu verlegen. Ansprechpartner*innen dafür sind die Arbeitsstellenleitungen im Kreisgebiet und die Geschäftsstelle der VHS in Nienburg unter 05021/967-615.

Abmeldung

Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung. Eine Abmeldung bei den Dozent*innen ist nicht möglich.

Wenn angemeldete Teilnehmende an einem Kurs nicht mehr teilnehmen möchten, müssen sie sich spätestens **bis Kursbeginn schriftlich** bei der VHS abmelden, um von der Gebühr befreit zu werden.

Eine Abmeldung ist nach Eintragung in die Teilnehmendenliste nicht mehr möglich.

Bei Rhetorikkursen, Wochenendkursen, Bildungsurlaubsveranstaltungen, Bildung auf Bestellung, Exkursionen sowie Seminaren, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten durchgeführt werden, ist **eine Abmeldung nur bis zehn Tage vor Beginn** der Veranstaltung möglich.

Über Ausnahmen in besonderen Härtefällen entscheidet (ggf. nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) die VHS-Leitung.

Auslagen

Werden bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Veranstaltung oder eines Kurses (z. B. bei Werk-, Koch- oder EDV-Kursen) besondere Ausgaben notwendig, sind diese von den Teilnehmenden anteilig zu tragen.

Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der VHS Nienburg beruhen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden – gleich aus welchem Grund – beschränkt sich die Haftung auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ferien

An Feiertagen finden keine VHS-Kurse statt. In den Räumen der Schulen finden in den Schulferien ebenfalls keine Kurse statt. Im VHS-Gebäude, Rühmkorfstraße 12, werden die Kurse auch in den Ferien durchgeführt.

Ermäßigung

Für Inhaber der niedersächsischen Ehrenamtskarte und der Juleica wird der **VHS-Anteil einer Gesamtgebühr um 50%** ermäßigt. In der Gebühr enthaltene Zusatzkosten wie Eintritte, Führungen, Fahrtkosten, Mieten können nicht ermäßigt werden. **Zertifikatskurse und Bildungsurlaube können nicht ermäßigt werden.**

Ein Nachweis dieser Karte (Fotokopie genügt) **muss vor Kursbeginn** der VHS Nienburg vorliegen.

Stand: 04/2019